

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
31-0141.50/9606

Dresden, 7. März 2016

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel, AfD-Fraktion
Drs.-Nr.: 6/4203
Thema: Einsatzstunden der Bereitschaftspolizei in Sachsen
Nachfrage zu Drs.: 6/3826 und 6/3827

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Ab welchem Zeitpunkt eines Diensttages beginnt die Erfassung der Dienstzeit als „Einsatzzeit“? Gilt die Einsatzzeit von Dienstbeginn an, ab Abfahrt aus der Polizeiliegenschaft oder ab Meldung am Einsatzort?

Die Einsatzzeit beginnt ab dem Zeitpunkt der direkten Unterstellung bei der einsatzführenden Dienststelle.

Frage 2:

Wie wird die Vorbereitung und Nachbereitung auf einen Einsatz zeitlich erfasst? Z. B. die Vorbereitungen am Dienstort, das Verladen von Material, aber auch das Fertigen von IVO Vorgängen/Anzeigen, die aus dem Einsatz resultieren?

Dienstverrichtungen werden im IT-Verfahren DPNA als Dienstzeit erfasst.

Mit freundlichen Grüßen


Markus Ulbig

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsankündigung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.